

Zu Ihrer weiteren Information über Ihre Handlungsmöglichkeiten bei einem vermuteten Behandlungsfehler lege ich diesem Schreiben die Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ bei.

Sie sprechen ebenfalls den Datenschutz an. Deshalb möchte ich Sie zum Datenschutz allgemein wie folgt informieren:

Die den Patienten betreffenden Informationen, Unterlagen und Daten sind von Ärzten, Pflegepersonal, Krankenhäusern **und Krankenversicherern vertraulich zu behandeln**. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Patienten oder auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben werden. Die ärztliche Schweigepflicht besteht auch gegenüber anderen Ärzten.

In Datenbanken gespeicherte Angaben über den Patienten sind technisch und organisatorisch vor Zerstörung, Änderung und unbefugtem Zugriff zu schützen. Sie sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen.

Bei stationären Behandlungen soll der Patient darüber informiert werden, wer ihn in Behandlung und Pflege betreut. Bei therapeutischen Gesprächen ist Vertraulichkeit zu gewährleisten. Grundsätzlich darf der Gesundheitszustand des Patienten auch Angehörigen nicht offenbart werden. Der Patient kann jedoch den Arzt ermächtigen, anderen Personen Auskunft über seinen Gesundheitszustand zu geben. Die benannten Personen können von dem Arzt Auskunft über den Gesundheitszustand des Patienten verlangen.

Der Datenschutz der Krankenkassen ist im §284 SGB V geregelt.

Allgemein möchte ich zum Thema Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten anmerken, dass dies aus meiner Sicht immer noch eine der Schwachstellen im deutschen Gesundheitswesen ist. Das stelle ich nicht nur immer wieder in den an mich gerichteten Anfragen fest, das ergibt sich auch aus verschiedenen Studien.

Erst kürzlich hat der Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Gesundheit „Der Patient als Partner im medizinischen Entscheidungsprozess“ wichtige Ergebnisse zum Verhältnis zwischen Ärzten und Patienten ergeben:

Patientinnen und Patienten wollen dieser Untersuchung zufolge aktiv in den Behandlungsprozess einbezogen werden. Die Mehrheit, zwischen 80 und 90 Prozent von ihnen, wollen ausführlich über ihre Behandlung informiert werden – und zwar auch über Risiken